



Statistische Berichte

Kennziffer
Q III 1 j
2008

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Bayern 2008



Alle Veröffentlichungen im Internet unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Kostenlos

ist der Download von allen Statistischen Berichten (meist PDF- und Excel-Format) sowie von „Bayern Daten“ und „Statistik kommunal“ (Informationelle Grundversorgung).

Kostenpflichtig

sind die links genannten Veröffentlichungen in gedruckter Form sowie die Druck- und Dateiausgaben (auch auf Datenträger) aller anderen Veröffentlichungen. Bestellung direkt im Internet oder beim Vertrieb, per E-Mail oder Fax.

Newsletter-Service

Für Themenbereich/e anmelden. Information über Neuerscheinung/en wird per E-Mail aktuell übermittelt.

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-205
Telefax 089 2119-457
Internet www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung
Neuhauser Straße 8
80331 München

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-218
Telefax 089 2119-1580

© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2011

Alle Veröffentlichungen oder Daten sind Werke im Sinne von § 2 Urheberrechtsgesetz. Die Verwendung, Vervielfältigung und/oder Verbreitung von Veröffentlichungen oder Daten gleich welchen Mediums (Print, Datenträger, Datei etc.) – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sie bedarf der vorherigen Genehmigung bei Nutzung für gewerbliche Zwecke, bei entgeltlicher Verbreitung oder bei Weitergabe an Dritte sowie bei Weiterverbreitung über elektronische Systeme und/oder Datenträger. Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhaltend oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorbemerkungen	2
 Schaubilder	
1. Umweltschutzinvestitionen bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe 2008	5
2. Beschäftigte in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen in Bayern 2008	5
3. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2008 nach Regierungsbezirken.....	5
 Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)	
1.1. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern seit 2006 nach Umweltbereichen	6
1.2. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2008 nach Wirtschaftszweigen und Umweltbereichen	8
1.3. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe in Bayern 2008 nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen	10
1.4. Beschäftigte in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen in Bayern 2008	11
1.5. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2008 nach Regierungsbezirken und Umweltbereichen	12
1.6. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe in Bayern seit 2006 nach ausgewählten Wirtschaftshauptgruppen und Umweltbereichen	12
 Anhang	
Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003)	
Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	
Erhebungsbogen – Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2008 bei Betrieben	
Veröffentlichungsverzeichnis	

Vorbemerkungen

In diesem Statistischen Bericht werden die Ergebnisse der Erhebung über die Investition für den Umweltschutz dargestellt. Erfasst werden alle Zugänge an Sachanlagen, die ausschließlich oder überwiegend zum Schutz der Umwelt getätigt werden (nicht einbezogen werden jedoch Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern). Die seit 1975 jährlich durchgeführte Befragung erstreckt sich auf die Umweltschutzbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung, seit 1996 zusätzlich auf die Bereiche Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung und seit 2006 auch auf den Bereich Klimaschutz. Seit dem Erhebungsjahr 2003 werden außerdem additive und integrierte Maßnahmen erfasst. Die Erhebung wurde in Bayern für das Jahr 2005 nicht durchgeführt.

Zweck der Erhebung

Die jährliche Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz liefert Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

Erhebungsumfang

Die Befragung wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben durchgeführt. Im Einzelnen werden Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) folgender Wirtschaftsabschnitte (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 – WZ 2008) erfasst:

- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- Verarbeitendes Gewerbe
- Energieversorgung
- Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG.

Begriffsbestimmungen

Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die mit der ausschließlichen oder überwiegenden Zielsetzung „Umweltschutz“ getätigt werden. In den Bereichen Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebungen alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind, ausgenommen Verwaltungsinvestitionen.

Additive Umweltschutzmaßnahmen sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

Im Gegensatz zu den Investitionen in additiven Umweltschutzeinrichtungen wird die Umweltbelastung bei den **integrierten Umweltschutzmaßnahmen** direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Man unterscheidet dabei zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen.

Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle produktionsbezogenen Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Nicht einbezogen sind Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern wie Abfalltonnen, Photovoltaikanlagen, Katalysatoren.

Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, (stoffliche oder energetische) Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG). Abfälle sind alle beweglichen Sachen, die unter die im KrW-/AbfG aufgeführten Gruppen fallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen,

Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung.

Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Einbezogen sind auch Anlagen für die Wasserkreislaufführung.

Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen. Einbezogen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen.

Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas.

Dem **Naturschutz** bzw. der **Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

Der **Bodensanierung** dienen Maßnahmen

- zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen),
- die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen),
- zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

Dem **Klimaschutz** dienen Maßnahmen

- zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen,
- zur Nutzung von erneuerbaren Energien z. B.: Wasserkraft, Windenergie, Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie
- zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

In den **Wirtschaftshauptgruppen** (siehe Anhang) werden die Produzenten nach folgenden Güterarten unterschieden:

- Vorleistungsgüterproduzenten
- Investitionsgüterproduzenten
- Gebrauchsgüterproduzenten
- Verbrauchsgüterproduzenten
- Energie

Ergebnisse für das Jahr 2008

Im Jahr 2008 investierten 762 Betriebe des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) rund 482 Millionen Euro in Umweltschutzmaßnahmen. Damit stiegen die Umweltschutzinvestitionen gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozent. An den Gesamtinvestitionen des Produzierenden Gewerbes hatte der Umweltschutz einen Anteil von 3,4 Prozent, was einem Rückgang von 0,2 Prozent zum Jahr 2007 entspricht.

Von den rund 482 Millionen Euro Umweltschutzmaßnahmen wurden 290 Millionen Euro in additive Maßnahmen und 83 Millionen Euro in integrierte Maßnahmen investiert. 109 Millionen Euro entfielen auf den Klimaschutz, welche nicht getrennt nach additiven und integrierten Maßnahmen erfasst werden. Damit investierten die Betriebe des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) knapp 23 Prozent in Umweltschutzmaßnahmen für den Klimaschutz. Den größten Teil der Umweltschutzinvestitionen wendeten die Betriebe mit 183 Millionen Euro (38 Prozent) für die Luftreinhaltung auf. Für Gewässerschutz wurden 129 Millionen Euro (27 Prozent) ausgegeben. In Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie zu Lärmschutz, Bodensanierung und Naturschutz und Landschaftspflege wurden insgesamt 60 Millionen Euro investiert.

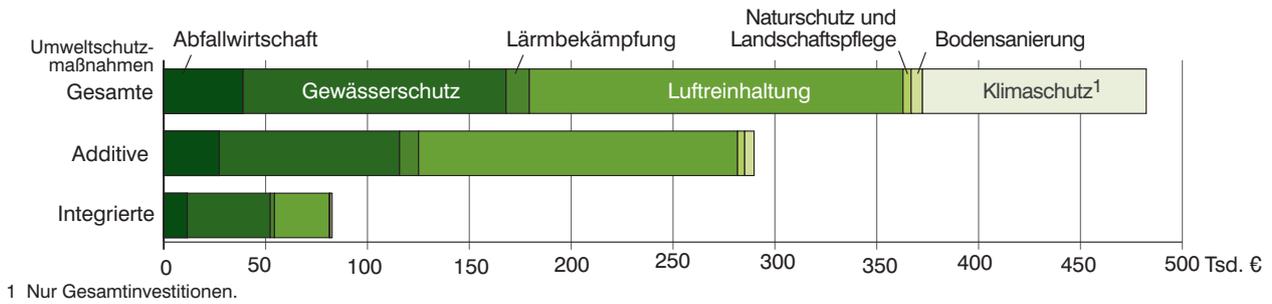
Rückläufig gegenüber dem Vorjahr waren 2008 im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) Investitionen in die Luftreinhaltung (-23,7 Prozent), für Bodensanierung (-14,8 Prozent) und für die Naturschutz- und Landschaftspflege (-3,1 Prozent). Gestiegen sind dagegen Investitionen in den Ge-

wässerschutz (+61,6 Prozent), die Abfallwirtschaft (+39,2 Prozent), die Lärmbekämpfung (+18,9 Prozent) und den Klimaschutz (+12,3 Prozent).

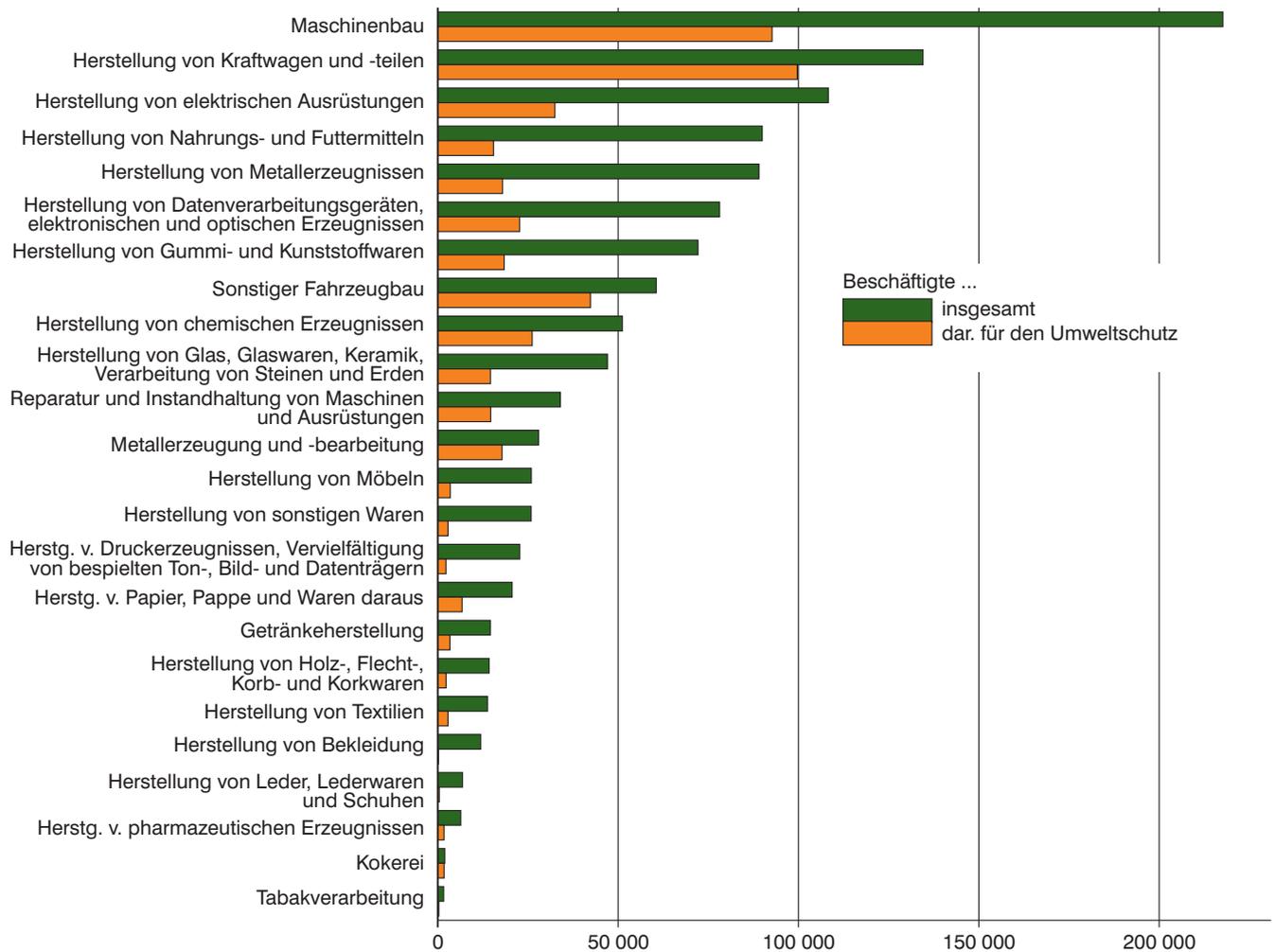
82 Prozent der Umweltschutzmaßnahmen (396 Millionen Euro) entfielen auf das Verarbeitende Gewerbe und hier vor allem auf die Bereiche Kokerei (188 Millionen Euro), sonstigen Fahrzeugbau (ohne Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen mit 33 Millionen Euro) und Maschinenbau (27 Millionen Euro).

Regional betrachtet wurden im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2008 die meisten Umweltschutzinvestitionen im Regierungsbezirk Niederbayern (201 Millionen Euro) ausgegeben, gefolgt von Oberbayern (123 Millionen Euro), Schwaben (50 Millionen Euro) und der Oberpfalz (33 Millionen Euro). Die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken investierten insgesamt 75 Millionen.

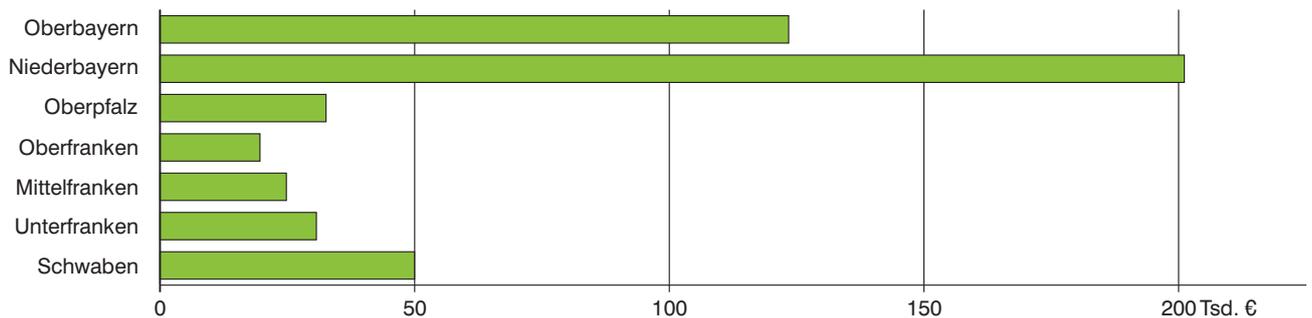
1. Umweltschutzinvestitionen bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe 2008



2. Beschäftigte in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz in Bayern 2008 nach Wirtschaftszweigen



3. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2008 nach Regierungsbezirken



1.1. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe

Art der Investition ----- Wirtschaftsabschnitt ¹⁾ ----- Jahr	Investitionen für den Umwelt- schutz gesamt	davon			
		Abfallwirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	
		1 000 €			
Gesamtinvestitionen					
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	2006	193 334	16 996	56 845	7 785
	2007	466 152	27 834	79 999	9 595
	2008	482 288	38 750	129 288	11 410
davon					
Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	2008	396 262	20 794	86 563	•
Energieversorgung	2008	40 108	4 282	13 368	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2008	45 918	13 674	29 358	•
Veränderung 2008 gegenüber Vorjahr					
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	%	3,5	39,2	61,6	18,9
davon					
Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	%	-5,9	-18,7	42,3	•
Energieversorgung	%	22,3	91,0	29,4	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	%	X	X	X	X
Investitionen in <u>additive</u> Maßnahmen					
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	2006	101 354	13 104	40 730	3 526
	2007	287 962	16 281	55 836	4 871
	2008	289 781	27 241	88 523	9 330
davon					
Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	2008	244 699	16 373	57 106	•
Energieversorgung	2008	14 873	3 366	9 676	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2008	30 208	7 502	21 741	•
Veränderung 2008 gegenüber Vorjahr					
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	%	0,6	67,3	58,5	91,5
davon					
Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	%	-7,3	16,8	53,9	•
Energieversorgung	%	-2,0	50,1	-3,6	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	%	X	X	X	X
Investitionen in <u>integrierte</u> Maßnahmen					
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	2006	53 825	3 892	16 114	4 259
	2007	80 398	11 553	24 163	4 724
	2008	82 659	11 509	40 765	2 080
davon					
Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	2008	61 918	4 420	29 457	•
Energieversorgung	2008	6 075	916	3 692	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2008	14 667	6 173	7 616	•
Veränderung 2008 gegenüber Vorjahr					
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	%	2,8	-0,4	68,7	-56,0
davon					
Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	%	-20,3	-61,7	24,1	•
Energieversorgung	%	138,3	-	1173,1	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	%	X	X	X	X

¹⁾ Bis einschließlich 2007: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003); ab 2008: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Vergleiche zu den Vorjahren daher nur eingeschränkt möglich.

(ohne Baugewerbe) in Bayern seit 2006 nach Umweltbereichen

für die Umweltschutzbereiche

Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung	Klimaschutz	davon zur		
				Vermeidung u. Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen	Nutzung erneuerbarer Energien	Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung
1 000 €						
Gesamtinvestitionen						
68 513	1 602	3 437	38 156	8 730	16 840	12 586
240 313	4 097	6 523	97 792	25 849	27 745	44 198
183 464	3 968	5 560	109 848	21 985	34 498	53 365
180 718	•	•	89 645	21 497	20 688	47 479
1 801	•	•	19 159	371	12 944	5 845
945	•	•	1 043	116	886	41
Veränderung 2008 gegenüber Vorjahr						
-23,7	-3,1	-14,8	12,3	-14,9	24,3	20,7
-24,2	•	•	13,0	-16,6	21,0	30,3
3,4	•	•	27,1	408,2	77,0	-24,0
X	X	X	X	X	X	X
Investitionen in <u>additive</u> Maßnahmen						
39 952	1 304	2 737	X	X	X	X
204 372	1 700	4 902	X	X	X	X
156 590	3 496	4 602	X	X	X	X
155 351	•	•	X	X	X	X
633	•	•	X	X	X	X
606	•	•	X	X	X	X
Veränderung 2008 gegenüber Vorjahr						
-23,4	105,6	-6,1	X	X	X	X
-23,6	•	•	X	X	X	X
-32,8	•	•	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X
Investitionen in <u>integrierte</u> Maßnahmen						
28 561	298	700	X	X	X	X
35 941	2 397	1 621	X	X	X	X
26 875	472	958	X	X	X	X
25 367	•	•	X	X	X	X
1 169	•	•	X	X	X	X
340	•	•	X	X	X	X
Veränderung 2008 gegenüber Vorjahr						
-25,2	-80,3	-40,9	X	X	X	X
-27,8	•	•	X	X	X	X
46,1	•	•	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X

²⁾ Einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

1.2. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt, -abteilung	Betriebe		Umweltschutzinvestitionen		
		ins- gesamt	mit Umwelt- schutz- investi- tionen	ins- gesamt	Anteil an den Gesamt- investi- tionen	darunter integrierte Investi- tionen insgesamt
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	153	19	4 917	4,9	3 080
C	Verarbeitendes Gewerbe	6 789	743	391 345	3,1	58 838
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	788	72	9 746	2,2	1 158
11	Getränkeherstellung	177	21	6 574	2,9	344
12	Tabakverarbeitung	•	•	•	•	–
13	Herstellung von Textilien	141	15	4 331	6,1	136
14	Herstellung von Bekleidung	114	•	•	•	•
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	33	•	•	•	–
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren	188	14	5 129	5,1	857
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	139	26	3 676	1,6	874
18	Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	283	13	1 147	0,7	161
19	Kokerei	9	6	187 517	44,6	21 454
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	220	49	24 760	1,8	4 024
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	40	5	1 633	3,7	1 439
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	534	65	7 051	1,4	1 954
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	619	65	14 673	3,2	2 772
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	124	40	23 271	8,1	2 968
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	906	80	11 190	1,9	1 796
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	329	32	8 487	1,4	2 336
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	394	39	5 802	0,8	825
28	Maschinenbau	864	121	26 559	1,4	7 064
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	202	37	14 651	0,5	8 220
30	Sonstiger Fahrzeugbau	43	8	32 829	3,5	105
31	Herstellung von Möbeln	189	5	194	0,2	20
32	Herstellung von sonstigen Waren	246	12	746	0,4	–
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen ...	205	13	1 241	1,1	329
D	Energieversorgung	322	52	40 108	5,5	6 075
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	658	98	45 918	8,8	14 667
	Insgesamt	7 922	912	482 288	3,4	82 659

Bayern 2008 nach Wirtschaftszweigen und Umweltbereichen

Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz	Umweltschutzinvestitionen insgesamt	davon für							WZ 2008
		Abfallwirtschaft	Gewässerschutz	Lärmbekämpfung	Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung	Klimaschutz	
1 000 €									
–	4 917	436	1 499	•	1 798	270	•	730	B
13 198	391 345	20 358	85 064	11 183	178 919	2 642	4 263	88 914	C
148	9 746	880	2 743	374	760	•	•	4 895	10
2 323	6 574	149	2 797	32	402	–	–	3 194	11
–	•	–	–	–	•	•	–	–	12
162	4 331	897	499	70	476	–	–	2 390	13
–	•	•	–	•	–	–	–	–	14
–	•	•	•	–	•	–	–	81	15
350	5 129	643	292	•	754	•	–	3 405	16
–	3 676	549	1 268	305	1 052	–	–	502	17
–	1 147	55	•	–	1 026	–	•	35	18
–	187 517	250	41 574	377	124 577	1 096	2 493	17 150	19
–	24 760	3 910	7 087	1 737	8 837	•	•	3 119	20
–	1 633	8	59	–	1 487	–	50	30	21
3 050	7 051	1 713	763	242	1 590	•	•	2 607	22
–	14 673	3 668	1 679	736	5 391	66	23	3 110	23
3 390	23 271	3 366	2 969	1 117	13 339	•	•	2 359	24
695	11 190	692	1 774	1 786	2 592	77	75	4 194	25
–	8 487	•	2 508	•	1 845	80	48	3 971	26
42	5 802	624	812	480	1 093	•	•	2 743	27
488	26 559	1 611	7 890	1 584	6 679	933	364	7 497	28
33	14 651	811	8 447	765	2 394	113	756	1 365	29
–	32 829	397	1 387	1 534	4 320	60	65	25 066	30
2 200	194	•	•	–	63	•	–	99	31
–	746	19	274	–	30	–	–	423	32
317	1241	74	179	•	192	•	70	680	33
2 406	40 108	4 282	13 368	•	1 801	•	•	19 159	D
–	45 918	13 674	29 358	•	945	•	•	1 043	E
15 604	482 288	38 750	129 288	11 410	183 464	3 968	5 560	109 848	

1.3. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe¹⁾ in Bayern 2008 nach Umsatz-, Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen

Umsatzgrößenklasse ----- Beschäftigtengrößenklasse	Investitionen für den Umweltschutz insgesamt	davon für						
		Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärmbe- kämpfung	Luftrein- haltung	Natur-schutz und Land- schafts- pflege	Boden- sanierung	Klima- schutz

1 000 €

Umsatzgrößenklasse

Betriebe mit einem Umsatz
von ... Mill. Euro

unter 0,5 ..	154 818	427	31 981	752	106 540	880	–	14 238
0,5 bis unter 2 ..	1 375	100	200	•	437	•	–	583
2 bis unter 5 ..	6 808	175	1 264	•	2 054	47	•	3 017
5 bis unter 10 ..	8 115	583	1 000	1 014	2 340	119	32	3 028
10 bis unter 20 ..	10 886	987	2 841	892	2 711	•	•	3 440
20 bis unter 50 ..	20 960	2 996	3 076	825	4 150	170	60	9 683
50 und mehr	193 300	15 526	46 202	7 688	62 486	1 647	4 096	55 657
Insgesamt	396 262	20 794	86 563	11 358	180 718	2 913	4 272	89 645

Beschäftigtengrößenklasse

Betriebe mit ... Beschäftigten

unter 50 ..	9 662	499	1 075	437	3 204	206	72	4 169
50 bis unter 100 ..	13 552	505	4 113	1 619	3 107	158	44	4 006
100 bis unter 250 ..	55 001	5 917	14 922	1 738	15 114	94	88	17 128
250 bis unter 500 ..	31 754	2 371	6 058	1 273	13 968	944	278	6 862
500 bis unter 1000 ..	195 474	2 533	36 169	2 470	127 692	1 201	2 800	22 608
1000 und mehr	90 819	8 969	24 225	3 821	17 633	310	990	34 871
insgesamt	396 262	20 794	86 563	11 358	180 718	2 913	4 272	89 645

¹⁾ Einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

1.4. Beschäftigte in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen in Bayern 2008

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt, -abteilung ¹⁾	Betriebe		Beschäftigte in Betrieben	
		insgesamt	mit Investitionen für den Umwelt- schutz	insgesamt	mit Investitionen für den Umwelt- schutz
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	153	19	4 993	1 739
C	Verarbeitendes Gewerbe	6 789	743	1 177 217	443 487
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	788	72	89 959	15 471
11	Getränkeherstellung	177	21	14 605	3 397
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien	141	15	13 811	2 848
14	Herstellung von Bekleidung	114	.	11 925	.
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	33	.	6 875	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren	188	14	14 252	2 309
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	139	26	20 618	6 752
18	Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	283	13	22 747	2 275
19	Kokerei	1 955	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	220	49	51 190	26 181
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	6 394	.
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	534	65	72 144	18 420
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	619	65	47 055	14 627
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	124	40	27 984	17 820
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	906	80	89 036	17 983
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	329	32	78 141	22 719
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	394	39	108 275	32 487
28	Maschinenbau	864	121	217 659	92 683
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	202	37	134 530	99 665
30	Sonstiger Fahrzeugbau	43	8	60 569	42 334
31	Herstellung von Möbeln	189	5	25 942	3 486
32	Herstellung von sonstigen Waren	246	12	25 896	2 856
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	205	13	34 004	14 687
	darunter				
	Vorleistungsgüterproduzenten	3 123	397	421 698	142 557
	Investitionsgüterproduzenten	1 904	209	496 316	225 926
	Verbrauchsgüterproduzenten	1 618	128	178 127	27 969
	Insgesamt¹⁾	6 942	762	1 182 210	445 226

¹⁾ Für die Ver- und Entsorgungsbereiche liegen keine Umsatz- und Beschäftigtenzahlen auf Betriebsebene vor.

1.5. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2008 nach Regierungsbezirken und Umweltbereichen

Regierungsbezirk	Betriebe		Umweltschutzinvestitionen								Anteil an den Gesamtinvestitionen
	insgesamt	mit Umweltschutzinvestitionen	insgesamt	davon für die Umweltschutzbereiche						Klimaschutz	
				Abfallwirtschaft	Gewässerschutz	Lärmekämpfung	Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung		
Anzahl	1 000 €								%		
Bayern	7 922	912	482 288	38 750	129 288	11 410	183 464	3 968	5 560	109 848	3,4
Oberbayern	1 993	239	123 438	17 981	41 857	3 244	33 605	2 445	3 785	20 521	2,1
Niederbayern	861	89	201 124	6 532	39 866	2 094	115 182	•	•	37 269	11,6
Oberpfalz	775	103	32 604	3 399	8 616	753	4 877	•	•	14 767	2,8
Oberfranken	927	93	19 630	1 400	5 605	609	5 381	137	-	6 498	2,1
Mittelfranken	1 133	131	24 810	1 861	6 511	2 081	8 374	1 004	896	4 081	1,6
Unterfranken	922	104	30 706	2 551	11 646	1 313	4 282	•	•	10 541	2,9
Schwaben	1 311	153	49 976	5 027	15 187	1 315	11 763	•	•	16 170	2,9

1.6. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe¹⁾ in Bayern seit 2006 nach ausgewählten Wirtschaftshauptgruppen und Umweltbereichen

Betriebe mit von ... bis ...	Betriebe		Umweltschutzinvestitionen								Anteil an den Gesamtinvestitionen
	insgesamt	mit Umweltschutzinvestitionen	insgesamt	davon für die Umweltschutzbereiche						Klimaschutz	
				Abfallwirtschaft	Gewässerschutz	Lärmekämpfung	Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung		
Anzahl	1 000 €								%		
Verarbeitendes Gewerbe¹⁾ insgesamt											
2006	7 085	760	179 546	16 666	47 396	7 781	67 408	1 572	3 213	35 509	1,8
2007	7 226	763	421 034	25 571	60 838	9 181	238 571	1 548	6 021	79 305	3,5
2008	6 942	762	396 262	20 794	86 563	11 358	180 718	2 913	4 272	89 645	3,1
Vorleistungsgüterproduzenten											
2006	3 033	397	105 682	11 914	24 443	5 244	42 809	717	1 650	18 904	2,9
2007	3 076	384	99 378	18 515	29 182	5 461	27 861	283	472	17 604	2,5
2008	3 123	397	105 600	16 390	20 521	6 296	37 447	387	465	24 095	2,4
Investitionsgüterproduzenten											
2006	1 898	181	25 740	2 839	7 936	1 404	6 666	822	630	5 442	0,6
2007	1 975	212	59 812	2 650	10 987	1 793	10 354	273	1 318	32 438	1,1
2008	1 904	209	49 702	2 623	16 886	2 904	9 532	1 151	1 190	15 415	0,9
Gebrauchsgüterproduzenten											
2006	308	26	2 403	601	399	178	210	0	-	1 014	1,0
2007	317	24	3 178	380	378	434	402	5	6	1 574	0,8
2008	286	21	31 026	461	1 377	1 058	4 390	44	65	23 631	3,0
Verbrauchsgüterproduzenten											
2006	1 834	149	23 125	1 310	8 491	899	4 786	21	310	7 308	1,6
2007	1 846	135	21 667	1 203	4 210	813	5 192	5	105	10 140	1,4
2008	1 618	128	21 488	1 069	5 896	567	4 463	80	59	9 354	1,7

¹⁾ Einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

A n h a n g

Anhang 1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 03)

(Aufgliederung bis Wirtschaftsabteilungen)

Abschnitt A Unterabschnitt AA

Land- und Forstwirtschaft

Land- und Forstwirtschaft

- 01 Landwirtschaft und Jagd
- 02 Forstwirtschaft

Abschnitt B Unterabschnitt BA

Fischerei und Fischzucht

Fischerei und Fischzucht

- 05 Fischerei und Fischzucht

Abschnitt C Unterabschnitt CA

Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bergbau auf Uran- und Thoriumerze

- 10 Kohlenbergbau, Torfgewinnung
- 11 Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen
- 12 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze

Unterabschnitt CB

Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau

- 13 Erzbergbau
- 14 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau

Abschnitt D Unterabschnitt DA

Verarbeitendes Gewerbe

Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung

- 15 Ernährungsgewerbe
- 16 Tabakverarbeitung

Unterabschnitt DB

Textil- und Bekleidungsgewerbe

- 17 Textilgewerbe
- 18 Bekleidungsgewerbe

Unterabschnitt DC

Ledergewerbe

- 19 Ledergewerbe

Unterabschnitt DD

Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)

- 20 Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)

Unterabschnitt DE

Papier-, Verlags- und Druckgewerbe

- 21 Papiergewerbe
- 22 Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern

Unterabschnitt DF

Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen

- 23 Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen

Unterabschnitt DG

Herstellung von chemischen Erzeugnissen

- 24 Herstellung von chemischen Erzeugnissen

Unterabschnitt DH

Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren

- 25 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren

Unterabschnitt DI

Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden

- 26 Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden

Unterabschnitt DJ

Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen

- 27 Metallerzeugung und -bearbeitung
- 28 Herstellung von Metallerzeugnissen

Unterabschnitt DK

Maschinenbau

- 29 Maschinenbau

Anhang 1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 03)

(Aufgliederung bis Wirtschaftsabteilungen)

Unterabschnitt DL	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik 30 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen 31 Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.Ä. 32 Rundfunk-, und Nachrichtentechnik 33 Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik
Unterabschnitt DM	Fahrzeugbau 34 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen 35 Sonstiger Fahrzeugbau
Unterabschnitt DN	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling 36 Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen 37 Recycling
Abschnitt E	Energie- und Wasserversorgung
Unterabschnitt EA	Energie- und Wasserversorgung 40 Energieversorgung 41 Wasserversorgung
Abschnitt F	Baugewerbe
Unterabschnitt FA	Baugewerbe 45 Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
Unterabschnitt GA	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern 50 Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen 51 Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) 52 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern
Abschnitt H	Gastgewerbe
Unterabschnitt HA	Gastgewerbe 55 Gastgewerbe
Abschnitt I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Unterabschnitt IA	Verkehr und Nachrichtenübermittlung 60 Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen 61 Schifffahrt 62 Luftfahrt 63 Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung 64 Nachrichtenübermittlung
Abschnitt J	Kredit- und Versicherungsgewerbe
Unterabschnitt JA	Kredit- und Versicherungsgewerbe 65 Kreditgewerbe 66 Versicherungsgewerbe 67 Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten

Anhang 1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 03)

(Aufgliederung bis Wirtschaftsabteilungen)

Abschnitt K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt

Unterabschnitt KA Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt

- 70 Grundstücks- und Wohnungswesen
- 71 Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal
- 72 Datenverarbeitung und Datenbanken
- 73 Forschung und Entwicklung
- 74 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt

Abschnitt L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung

Unterabschnitt LA Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung

- 75 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung

Abschnitt M Erziehung und Unterricht

Unterabschnitt MA Erziehung und Unterricht

- 80 Erziehung und Unterricht

Abschnitt N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen

Unterabschnitt NA Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen

- 85 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen

Abschnitt O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen

Unterabschnitt OA Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen

- 90 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
- 91 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen, Kultur und Sport)
- 92 Kultur, Sport und Unterhaltung
- 93 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Abschnitt P Private Haushalte mit Hauspersonal

Unterabschnitt PA Private Haushalte mit Hauspersonal

- 95 Private Haushalte mit Hauspersonal

Abschnitt Q Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Unterabschnitt QA Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

- 99 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Anhang 2 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

Abschnitt	A	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI
	01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
	02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
	03	Fischerei und Aquakultur
Abschnitt	B	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN
	05	Kohlenbergbau
	06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
	07	Erzbergbau
	08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
	09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt	C	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN
	10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
	11	Getränkeherstellung
	12	Tabakverarbeitung
	13	Herstellung von Textilien
	14	Herstellung von Bekleidung
	15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
	16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
	17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
	18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
	19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
	20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
	21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
	22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
	23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
	24	Metallerzeugung und -bearbeitung
	25	Herstellung von Metallerzeugnissen
	26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
	27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
	28	Maschinenbau
	29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
	30	Sonstiger Fahrzeugbau
	31	Herstellung von Möbeln
	32	Herstellung von sonstigen Waren
	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
Abschnitt	D	ENERGIEVERSORGUNG
	35	Energieversorgung
Abschnitt	E	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN
	36	Wasserversorgung
	37	Abwasserentsorgung
	38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
	39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
Abschnitt	F	BAUWERBE/BAU
	41	Hochbau
	42	Tiefbau
	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
Abschnitt	G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN
	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)
	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

Anhang 2 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

Abschnitt	H	VERKEHR UND LAGEREI
	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
	50	Schifffahrt
	51	Luftfahrt
	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
Abschnitt	I	GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE
	55	Beherbergung
	56	Gastronomie
Abschnitt	J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION
	58	Verlagswesen
	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
	60	Rundfunkveranstalter
	61	Telekommunikation
	62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
	63	Informationsdienstleistungen
Abschnitt	K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN
	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
	65	Versicherungen, Rückversicherungen u. Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
Abschnitt	L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN
	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt	M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN
	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
	72	Forschung und Entwicklung
	73	Werbung und Marktforschung
	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
	75	Veterinärwesen
Abschnitt	N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN
	77	Vermietung von beweglichen Sachen
	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.
Abschnitt	O	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG
	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt	P	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT
	85	Erziehung und Unterricht
Abschnitt	Q	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN
	86	Gesundheitswesen
	87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
	88	Sozialwesen (ohne Heime)
Abschnitt	R	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG
	90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
	91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
	92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
	93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung

Anhang 2 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

Abschnitt	S	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN
	94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
	96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen
Abschnitt	T	PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL; HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE FÜR DEN EIGENBEDARF OHNE AUSGEPRÄGTEN SCHWERPUNKT
	97	Private Haushalte mit Hauspersonal
	98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt	U	EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN
	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften



Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2008 bei Betrieben

Rücksendung
bitte bis

11 I-B

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung
SG 36
80288 München

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 80288 München

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: 089 / 2119 -273

Ansprechpartner: Herr Detterbeck -271

Fax: 089 / 2119 -504

E-Mail: umweltoekonomie@ifstad.bayern.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise finden Sie in der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

1 Betriebsnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Hinweise zum Ausfüllen

Es werden **additive und integrierte Umweltschutzinvestitionen** erhoben:

Zur Unterscheidung ist eine Checkliste beigefügt.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden. Bitte tragen sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der gemieteten und gepachteten Sachanlagen für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu [1] bis [17] auf der beigefügten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (**Fehlanzeige**).

Bitte zurücksenden an

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung
SG 36 - Umwelt, Energie
80288 München

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.
Name und Adresse des Betriebes

Investitionen für den Umweltschutz [1]

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

1 Betriebsnummer

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv [2]	Integriert [3]
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft [4]	2 _____	3 _____	4 _____
2 Gewässerschutz [5]	5 _____	6 _____	7 _____
3 Lärmbekämpfung [6]	8 _____	9 _____	10 _____
4 Luftreinhaltung [7]	11 _____	12 _____	13 _____
5 Naturschutz und Landschafts- pflege [8]	14 _____	15 _____	16 _____
6 Bodensanierung [9]	17 _____	18 _____	19 _____
7 Klimaschutz – insgesamt [10]	_____		
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen [11]	20 _____		
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien [12]	21 _____		
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen [13]	22 _____		
Summe der Investitionen (1–7) zusammen	_____	_____	_____

Wert der neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen für den Umweltschutz [14], [15]

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv [2]	Integriert [3]
	Volle Euro		
1–6 Alle Umweltbereiche außer Klimaschutz	23 _____	24 _____	25 _____
7 Klimaschutz [10]	26 _____		
Wert der neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen zusammen (1–7)	_____		



Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2008 bei Betrieben

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter www.destatis.de in der Rubrik „Umwelt“.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/-innen oder Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Abs. 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name und Telekommunikationsanschlüsse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet. Die verwendete Betriebsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und Betriebe und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Name und Anschrift der Unternehmen und Betriebe und die Betriebsnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. EU Nr. L 61 S. 6).

Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Betriebe der Abschnitte:
 B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden,
 C Verarbeitendes Gewerbe,
 D Energieversorgung und
 E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige (WZ) in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev.2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). (siehe Beispiele [16])
 Einheiten, die Energie und/oder Wasser erzeugen/gewinnen und verteilen, haben eine eigene Betriebsmeldung abzugeben, sofern mindestens eine vollbeschäftigte Person ständig für diese Einheit tätig ist. Die übrigen Einheiten können zu einer Betriebsmeldung zusammengefasst werden. [17]

Erläuterungen zum Fragebogen

Allgemeiner Hinweis: Die folgenden Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz wie auch der additiven (End-of-Pipe) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der VDI-Richtlinie 3800 „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

- [1] Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die mit der ausschließlichen oder überwiegenden Zielsetzung „Umweltschutz“ getätigt werden.
Als Investitionen für den Umweltschutz gelten:
- im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen (oder Teilen davon), die dem Umweltschutz dienen (siehe [15]),
 - dem Umweltschutz dienende Leasing-Güter, die beim Leasing-Nehmer aktiviert sind,
 - noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen (sofern aktiviert).
- Dabei sind Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestition nicht vom anzugebenden Betrag abzuziehen.
Nicht einzubeziehen in die Investitionen für den Umweltschutz sind dagegen:
- Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland,
 - Zugänge durch den Kauf ganzer Unternehmen oder Betriebe,
 - die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten,
 - der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen),
 - der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen sowie
 - der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

- [2] **Additive (End-of-Pipe) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess **vor- oder nachgeschaltet** sein, um entstandene Emissionen zu verringern. Sachanlagen (siehe [15]), die neben der Emissionsminderung auch andere Effekte haben, wie z. B. die Erzeugung von absatzfähigen Kuppelprodukten, sind an dieser Stelle auch zu berücksichtigen. Beispiele für additive Umweltschutzmaßnahmen sind unter [4] bis [9] aufgeführt.

- [3] **Integrierte Umweltschutzmaßnahmen:** Im Gegensatz zu den Investitionen in additive Umweltschutzeinrichtungen (siehe [2]) wird die Umweltbelastung bei den integrierten Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Man unterscheidet zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen:
- **Anlagenintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar. Anzugeben sind die Aufwendungen sowohl für die nachträgliche Verbesserung von bestehenden Anlagen als auch für neue Umweltschutzanlagen. Eine Identifizierung und Bewertung der anlagenintegrierten Umweltschutzeinrichtungen wird erleichtert, indem diese Anlagenteile bereits in der Phase der Investitionsplanung gekennzeichnet und in einem Anlagenkataster registriert werden. Grundlagen dafür sind der

Investitionsantrag, Bestelllisten und Konstruktionspläne. Für den Fall, dass derartige Informationen nicht vorliegen, können die Werte durch

- a) einen Vergleich mit Aufwendungen von Anlagen, die dem gleichen Zweck dienen, aber die technischen Umweltschutzeinrichtungen nicht aufweisen oder durch
- b) die Ermittlung der Aufwendungen durch den nachträglichen Einbau in eine bestehende Anlage oder durch den Ersatz der dem Umweltschutz dienenden Teile, ermittelt werden.

Allgemeine Beispiele für anlagenintegrierte Umweltschutzmaßnahmen sind:

- Kreislaufführung von Stoffen und Kühlwasser,
 - Nutzung von Reaktionswärme (Wärmetauscher, Kopplung mit anderen Prozessen),
 - Absorptionsfilter und Wasserbehandlungselemente (Rückgewinnung von Stoffen),
 - in Kreisläufe integrierte Filtersysteme,
 - Schalldämmung von Aggregaten (sofern nicht arbeitsschutzbedingt).
- Bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung kommt. Anzugeben ist dann nur der umweltrelevante (An-)Teil der Anlage. Dieser umweltrelevante (An-)Teil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. Allgemeine Beispiele für prozessintegrierte Maßnahmen sind:
- Änderungen zur Verwendung umweltfreundlicher Roh- und Hilfsstoffe,
 - Änderung von Reaktionsbedingungen, Änderungen bei der Brennraumgestaltung, Änderungen des Verfahrens der Formgebung (z. B. Gießen, Schmieden).

Prozessintegrierte Maßnahmen schließen den zusätzlichen Einsatz von additiven (siehe [2]) oder anlagenintegrierten Maßnahmen nicht aus. Es ist also möglich, dass bei einer prozessintegrierten Maßnahme bzw. Anlage doch einzelne Geräte oder Teile als additiv oder anlagenintegriert separat identifiziert werden können. D. h. selbst wenn die monetäre Bewertung einer prozessintegrierten Technik für den Umweltschutz nicht möglich ist, sind ggf. Teile dieser Anlage als additiv oder anlagenintegriert zu identifizieren und zu bewerten.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben für die Ermittlung der Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen aus der innerbetrieblichen Kostenrechnung oder dem Anlagenkataster ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich. Beispiele für integrierte Umweltschutzmaßnahmen sind unter [4] bis [9] aufgeführt.

- [4] **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 2 des

Gesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462).

Abfälle sind alle beweglichen Sachen, die unter die in Anhang I des KrW-/AbfG aufgeführten Gruppen fallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung.

- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.
- **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, verringerter Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zum Zweck der Abfallreduzierung, Wiedereinsatz von Abfällen in den Produktionsprozess.

[5] Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Einzubeziehen sind somit auch Anlagen für die Wasserkreislaufführung.

- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
- **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wasergefährdend sind.

[6] Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.
- **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen, Kessel/Feuerungen/Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

[7] Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas. Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.

- **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Katalysatoren, katalytische NO_x-Reiniger, Niedrig-NO_x-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte/optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.

[8] Dem **Naturschutz** bzw. der **Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere (Wildtierbrücken und -zäune etc.).
- **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Präventionsschutzmaßnahmen für Natur und Landschaft.

[9] Der **Bodensanierung** dienen Maßnahmen 1. zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen), 2. die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen), 3. zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.
- **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Fernwärmeleitung, Ersetzung von Elektrokabeln mit PCB-Ölen, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

[10] Dem **Klimaschutz** dienen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (siehe [11]), Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien (siehe [12]) sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz (siehe [13]).

[11] **Verminderung der Emission von Treibhausgasen** (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid). **Beispiele:** Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan), Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln, Umstellung auf halogenfreie Treibmittel, z. B. bei der Herstellung von Sprays oder Schaumstoffen, allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen

[12] Zu den **erneuerbaren Energien** gehören Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien wie z. B.: Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie), Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).

[13] Beispiele zur **Steigerung der Energieeffizienz/Energiesparmaßnahmen** sind Wärmetauscher (Wärmrückgewinnung), Wärmepumpen, Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden, Modernisierung der Heizungs- und Warmwassertechnik (z. B. Umstellung auf moderne Brennwärtekessel).

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von Hochöfen/Kraftwerksneubauten ist nur der **Teilbetrag** der Investition zu berücksichtigen, der die tatsächliche Steigerung der Energieeffizienz betrifft. Es ist z. B. **nicht** ein kompletter, energiesparender Hochofen zu melden, sondern nur der Teilbetrag, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter www.statistikportal.de) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

[14] Hier ist der **Wert** (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu **gemietet und gepachteten Sachanlagen für den Umweltschutz** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht beim Leasing-Nehmer aktiviert sind (vgl. [1] + [15]). Diese Sachanlagen können z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) gemietet oder gepachtet sein. Ist der Wert nicht exakt bekannt, genügen sorgfältige Schätzungen. **Nicht einzubeziehen** sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

[15] Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Es sind nur **produktionsbezogene Sachanlagen** zu melden. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei der Produktionstätigkeit entstehen. Sie werden zentral oder an den Anfallstellen der Emissionen errichtet. Beispiele für solche Sachanlagen sind:

- **Unbebaute Grundstücke**, z. B. Abstandsflächen oder Grundstücke, auf die eine Umweltschutzanlage gebaut werden soll.
- **Bebaute Grundstücke**, d. h. Grundstücke mit (eigenen) baulichen Umweltschutzanlagen.
- **Bauten**, die dem Umweltschutz dienen, d. h. Gebäude und andere selbständige Grundstückseinrichtungen auf eigenen oder fremden Grundstücken, z. B. Deponien, Abfallzwischenlager, Kanalisation, Regenrückhaltebecken, Lärmschutzwände, Schwingungsschutzfundamente, Windschutzanlagen, Befestigungen

für die Landschaftspflege, unterirdische Abschirmwände für die Bodensanierung etc.

- **Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** für den Umweltschutz, z. B. Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen für Abfälle, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, geschlossene Kühlkreisläufe, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, separate technische Anlagen zur Messung/Kontrolle/Analyse von Emissionen, Entstaubungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Bodendekontamination, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Katalysatoren, Anlagen(-teile) für integrierte Umweltschutzmaßnahmen etc.

Nicht einzubeziehen sind Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern (z. B. Abfalltonnen, Photovoltaikanlagen, Katalysatoren usw.).

[16] Darunter zählen auch a) Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen, b) örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen der o. g. Abschnitte und c) Reparaturwerkstätten für Schienenfahrzeuge, Schiffe u. Ä. Örtlich getrennte Redaktionsbüros von Verlagsunternehmen sind in der Meldung des Hauptbetriebes bzw. der Hauptverwaltung einzubeziehen. Die Meldung ist für den gesamten Betrieb abzugeben, incl. Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen sowie alle Betriebsteile, die nicht zu den o. g. Wirtschaftsbereichen gehören, wie z. B. baugewerbliche Abteilungen, Handels-/Transport-, Redaktions- und Verlagsabteilungen, landwirtschaftliche Betriebsteile, Sozialeinrichtungen des Betriebes.

[17] Als Betriebe gelten:

- in der Elektrizitätsversorgung: Wärmekraftwerke, Kernkraftwerke, Wasserkraftwerke, kleinere Kraftwerke zu einem regional begrenzten Gebiet (z. B. Kraftwerksketten) können zu einem Betrieb zusammengefasst werden,
- in der Gasversorgung: Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung, Umwandlung und Speicherung von Gasen,
- in der Fernwärmeversorgung: Heizwerke, Heizkraftwerke.



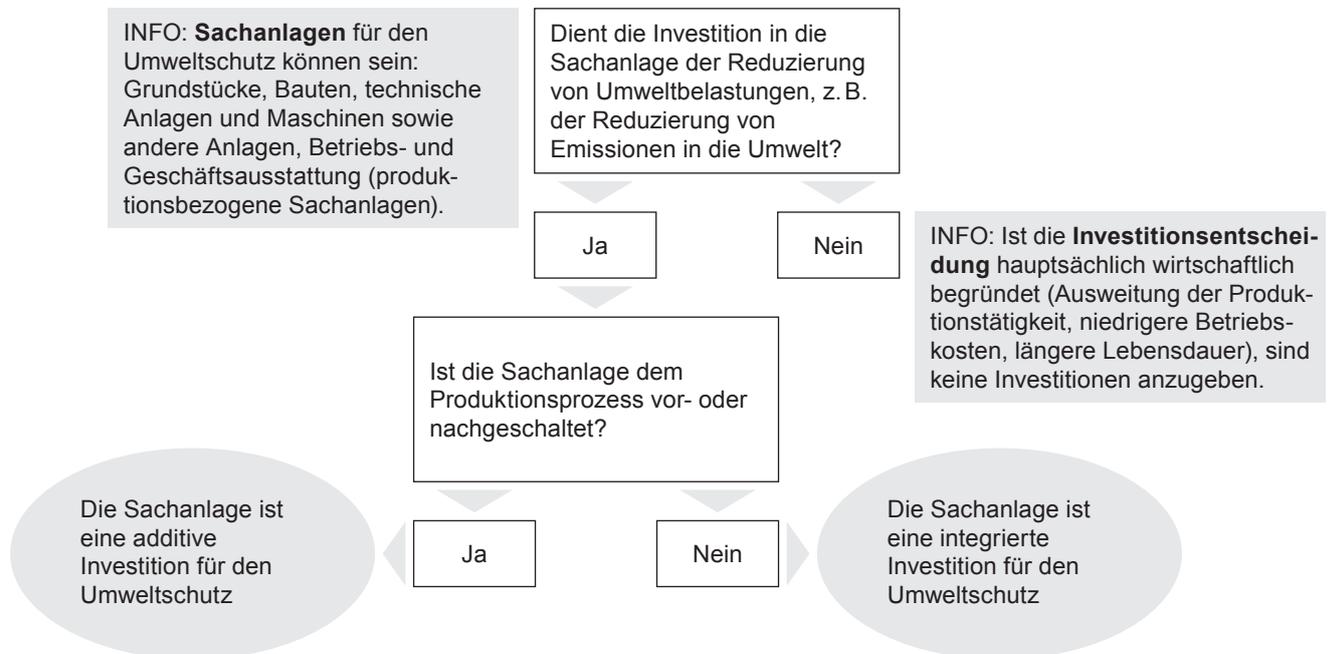
Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben

– Checkliste „additiv“ oder „integriert“ –

Diese Checkliste gibt Hilfestellung bei der Einordnung der im Berichtsjahr aktivierten Sachanlagen in a) additive Maßnahmen und b) integrierte Maßnahmen. Es lässt sich anhand der Checkliste bestimmen, ob die aktivierten Sachanlagen im beigefügten Fragebogen als Investitionen für den Umweltschutz

einzutragen sind oder nicht. Darüber hinaus werden Hinweise zur Bestimmung des Wertes der aktivierten Investitionen für den Umweltschutz gegeben.

Für Maßnahmen des Klimaschutzes ist eine Unterteilung nach „additiv“ oder „integriert“ nicht vorzunehmen.



INFO: Additive Umweltschutzmaßnahmen sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sachanlagen, die neben der Emissionsminderung auch andere Effekte haben, wie z.B. die Erzeugung von absatzfähigen Kuppelprodukten, sind an dieser Stelle auch zu berücksichtigen. Beispiele für additive Umweltschutzmaßnahmen sind in den Erläuterungen unter den jeweiligen Umweltbereichen aufgeführt.

INFO: Die Umweltbelastung bei den integrierten Maßnahmen wird direkt bei der Leistungserstellung vermindert (in den Produktionsprozess integriert). Man unterscheidet zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen. Anzugeben sind die Aufwendungen sowohl für die nachträgliche Verbesserung von bestehenden Anlagen als auch für neue Umweltschutzanlagen. (Details in den Erläuterungen zu den Integrierten Investitionen).

Bei der Bestimmung der **Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen** lassen sich drei Fälle unterscheiden:

Fall 1

Es gibt eine hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (Produktionsvolumen, Betriebskosten) **gleichwertige Technologie** (Vergleichstechnologie) **ohne** positive Umweltschutzauswirkungen.

→ In diesem Fall ist die Kostendifferenz zwischen der Technologie mit und der Technologie ohne die positiven Umweltauswirkungen in der Spalte „Integrierte Investitionen“ für den Umweltschutz anzugeben. Ist die Bildung einer Kostendifferenz nicht möglich, genügt die Angabe eines qualifizierten Schätzwertes.

Fall 2

Eine einzelne, umweltrelevante Sachanlage (bzw. Teil) lässt sich physisch und kostenmäßig nicht bestimmen. Es gibt **keine Vergleichstechnologie**. Die Sachanlage ist keine Standardtechnologie (Eine Technologie wird als Standardtechnologie bezeichnet, wenn keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen ist).

→ Ist der **Schutz der Umwelt** der überwiegende Grund der Investitionsentscheidung, ist die gesamte Investition in der Spalte Integrierte Investitionen für den Umweltschutz anzugeben, ansonsten sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.

Fall 3

Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen ist **Standardtechnologie**. D. h. es ist keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss der Betrieb diese Technologie einsetzen.

→ In diesem Fall sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.

Veröffentlichungsverzeichnis

Bestell-Nr.	Kenn-ziffer	Statistische Berichte (Informationelle Grundversorgung) - im Webshop als Datei kostenlos zum Download	Reg. Gliederung	Periodizität	Medium
Q. Umwelt					
QI Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung					
Q11003	QI1	Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Bayern 2007	K	3j	@
Q12003	QI2	Nichtöffentliche Wasserversorgung und nichtöffentliche Abwasserbeseitigung in Bayern 2007	K	3j	@
Q1300C	QI3	Wasser- und Abwasserentgelte in Bayern 2008 - 2010	K	3j	@
Q14003	QI4	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung in Bayern 1991 bis 2004 (letztmalig)	L	3j	 @
QII Abfallwirtschaft, Recycling					
Q2100C	QII1	Abfallwirtschaft in Bayern	K	j	@
Q2400C	QII4	Entsorgung von Bauabfällen in Bayern	L	2j	@
Q25003	QII5	Verwertung von Altkunststoffen, Altpapier und Altglas in Bayern 2004 (letztmalig)	L	2j	 @
QIII Umweltschutzaufgaben und -produkte					
Q3100C	QIII1	Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Bayern	L	j	@
Q3200C	QIII2	Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz in Bayern	L	j	@
QIV Umweltbelastungen					
Q4100C	QIV1	Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen in Bayern	L	j	@
Q43003	QIV3	Verwendung von klimawirksamen Stoffen in Bayern	L	j	 @

Tabellen-Nr.	Regio-Stat-Tabellen	Reg. Gliederung	Periodizität	Anz. d. Wertfelder
Umwelt				
Erhebung über Abfallentsorgung				
500-41	Entsorgungs- und Behandlungsanlagen, Abfallmengen	K	j	6
500-42	Art der Entsorgungs- und Behandlungsanlagen	K	j	7
Statistik der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind				
504-31	Primär nachgewiesene Abfallmengen	K	j	4
Statistik der öffentlichen Wasserversorgung				
514-31	Wassergewinnung	K	3j	7
514-42	Anschlussgrad, Wasserabgabe	K	3j	6
Statistik der Wassereigenversorgung und -entsorgung privater Haushalte				
516-31	Anschlussgrade	K	3j	3
516-42	Kanalnetz, Abwasserbehandlungsanlagen	K	3j	16